

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0550/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	13.06.2017

Betrifft

Am Berler Kamp: Haltestellen „Wolbeck Schulzentrum“,
- Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

05.09.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
12.09.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung der Haltestellen „Wolbeck Schulzentrum“ (Lageplan Nr. 4294 Blatt 1(1) - inkl. der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten in der Fahrbahn der Buswende) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 134.500 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen in Höhe von ca. 58.050 €.

Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			Sanierung Fahrbahn ca. 70.000 €
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	134.500	Umbau Haltestellen ca. 64.500 €
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018	58.050	Umbau Haltestelle (NWL) ca. 58.050 €
Ergebnis				76.450	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen „Wolbeck Schulzentrum“ auf der Straße „Am Berler Kamp“ erfolgt im Rahmen des Programms „Verbesserungen an Haltestellen“ für 2017/2018 (Vorlage V/0270/2016, Beschluss am 16.06.2016 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW), Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-Südost am 10.05.2016). Sie ist Bestandteil der ergänzten Prioritätenliste und berücksichtigt das Thema „Inklusion an Schulen“.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Haltestellen erhalten einen erhöhten Bordstein und ein Blindenleitsystem nach dem Standard der Stadt Münster. Sie bleiben in Lage erhalten. Die vorhandenen Warthallen und Fahrradständer bleiben ebenfalls erhalten. Um eine bessere Ausleuchtung der Wende und der Haltestellenbereiche zu erreichen, werden 2 Straßenleuchten verbessert erneuert (LED-Technik).

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt, die Standards in Bezug auf „barrierefreies Bauen“ wurden berücksichtigt.

Zeitgleich wird die Fahrbahn im Bereich der Haltestellen im Bereich der Buswende instandgesetzt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Bewilligung der Fördermittel. Mit der Umsetzung wird ab dem 3. Quartal 2018 gerechnet.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen hat das Tiefbauamt im Januar 2017 eine Förderanmeldung nach § 12 ÖPNVG des Zweckverbandes NWL für das Jahr 2018 gestellt. Der Antrag wird zeitnah gestellt, es werden Zuwendungen in Höhe von 90 % der Baukosten für die Haltestellen erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage